

Vernehmlassungsbericht

Schulanlagen – Änderung Verordnung über die Videoüberwachung (VideoüberwachungV)

Der Anhang der städtischen Verordnung über die Videoüberwachung (VideoüberwachungV) soll im Bereich der Schulanlagen Anpassungen erfahren. Da sämtliche städtischen Schulanlagen von Littering und Vandalismus betroffen sind, sollen neu auch das Primarschulhaus und der Kindergarten Aare, die Schulanlage Rohr, das Primarschulhaus Telli und das Primarschulhaus Gönhard videoüberwacht werden.

Folgende Organisationen und Personen haben an der Vernehmlassung teilgenommen: Grüne Aarau, SVP Aarau-Rohr, SP Stadt Aarau und EVP/EW Aarau.

Drei Vernehmlassungsteilnehmende stimmen der Videoüberwachung im Grundsatz sowie an den einzelnen Schulstandorten zu oder eher zu (Grüne Aarau, SVP Aarau-Rohr und EVP/EW Aarau). Eine Vernehmlassungsteilnehmende stimmt der Videoüberwachung im Grundsatz sowie an den einzelnen Schulstandorten eher nicht zu (SP Stadt Aarau).

Die **SVP Aarau-Rohr** ergänzt, dass angesichts der bestehenden Videoüberwachung der Schulanlagen OSA und Zelgli eine Ausdehnung auf weitere Schulanlagen folgerichtig und notwendig erscheine, da sämtliche Schulanlagen von den Problemen Littering und Vandalismus betroffen seien. Wie viele Kameras ausreichen und wo diese platziert werden, könne sie nicht beurteilen. Die effektive Ausgestaltung der Videoüberwachung sollte den einzelnen Betrieben überlassen werden. Zu klären sei ausserdem die gesetzliche Grundlage, da eine Verordnung für eine Einschränkung der Freiheitsrechte, wie sie die Videoüberwachung darstelle, nicht ausreiche.

Stellungnahme des Stadtrats:

Eine Videoüberwachung, bei der Personen erkennbar oder bestimmbar sind, stellt einen Eingriff in mehrere von der Verfassung geschützten Grundrechte dar. Die für den Grundrechtseingriff notwendige gesetzliche Grundlage ist mit § 20 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) vom 24. Oktober 2006 gegeben. Die VideoüberwachungV entspricht den Vorgaben von § 11 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG) vom 26. September 2007. Es besteht somit eine ausreichende gesetzliche Grundlage.

Die **SP Stadt Aarau** bringt vor, die im Erläuterungsbericht erwähnte aufsuchende Jugendarbeit übernehme keine Kontrolle im öffentlichen Raum und würde auch keine Regeln/Gesetze durchsetzen. Für die Ausführung von Kontrolle und die Herstellung der Sicherheit im öffentlichen Raum seien andere Institutionen wie etwa die Polizei verantwortlich. Aufträge, die an die aufsuchende Jugendarbeit herausgetragen werden, müssten im Leitbild der Jugendarbeit verankert und gemeinsam mit den Fachpersonen erarbeitet werden. Die SP Stadt Aarau ist der Meinung, dass sich die Probleme wie Vandalismus und Littering nicht mit Videoüberwachung lösen lassen, sondern, dass sich das Problem so nur verlagere und die Jugendlichen (auch diejenigen, die kein Vandalismus betrieben), so von diesen Plätzen vertrieben würden. Die SP Stadt Aarau ist der Meinung, dass Jugendliche sich ungern im überwachten öffentlichen Raum aufhalten. Somit werde ihnen ein weiterer Freiraum, welcher eh schon knapp sei, genommen.

Stellungnahme des Stadtrats:

In den beiden Schulanlagen Oberstufenschulhaus Schachen und Bezirksschule sind bereits seit längerem Videokameras installiert, Littering und Sachbeschädigungen sind dort bedeutend zurückgegangen. Dieser positive Effekt soll nun auch für die weiteren Schulanlagen genutzt werden. Die ordnungspolitische Funktion kommt dabei der Polizei zu. Die Jugendarbeit geht im Grundauftrag bereits heute auf die Jugendlichen zu und sucht bestimmte Jugendliche an bestimmten Orten auf. Dazu zählen beispielsweise auch Schulanlagen. Die Arbeit der aufsuchenden Jugendarbeit soll im Rahmen der vorhandenen Ressourcen weitergeführt werden. Eine gewisse Verlagerungsproblematik im öffentlichen Raum ist unumgänglich.

Die **EVP/EW Aarau** stellt den Nutzen der Videoüberwachung der Schulanlagen im Grundsatz in Frage, weil Littering auch an den Modellstandorten noch vorhanden sei. Die EVP/EW Aarau findet es schade, dass die Präsenz der Jugendarbeit erst mit der Installation von Kameras verstärkt werden soll. Folgende Fragen stellt sich die EVP/EW Aarau: Wird die Jugendarbeit personell ausgebaut, um dieses Projekt umzusetzen? Ist regelmässige Schichtarbeit dafür bei der Jugendarbeit vorgesehen? Die Lösung mit der Jugendarbeit werde positiv dargestellt, es sei aber immer noch einiges nötig, um dies umzusetzen. Die EVP/EW Aarau fordert eine dafür vorgesehene Aufstockung der Jugendarbeit.

Stellungnahme des Stadtrats:

In den beiden Schulanlagen Oberstufenschulhaus Schachen und Bezirksschule sind bereits seit längerem Videokameras installiert, Littering und Sachbeschädigungen sind dort bedeutend zurückgegangen. Dieser positive Effekt soll nun auch für die weiteren Schulanlagen genutzt werden. Eine vollständige Verhinderung von Littering wird aber auch mit einer Videoüberwachung nicht möglich sein. Die Jugendarbeit geht im Grundauftrag bereits heute auf die Jugendlichen zu und sucht bestimmte Jugendliche an bestimmten Orten auf. Dazu zählen beispielsweise auch Schulanlagen. Die Arbeit der aufsuchenden Jugendarbeit soll im Rahmen der vorhandenen Ressourcen weitergeführt werden. Die Zusammenarbeit mit Jugendarbeit der Sektion Gesellschaft wird im Rahmen der vorhandenen Ressourcen verstärkt.